

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Haftgrund
Überarbeitet am: 11.04.2011
Druckdatum: 20. Juli 2011

Version: 1.0
Seite: 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT® - Haftgrund**
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für
technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F- Leichtentzündlich – R11 ; N - Umweltgefährlich - R51/53;
R66, R67
Zusätzliche Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt: Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf
Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Nach Verdunstung
des Lösemittelteiles besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitu-
menfilm ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus petrostämmigen, haftvermittelnden Kunstharzen, thermo-
plastischem Synthesekautschuk und petrostämmigen Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	926-605-8		60-70	F R11; N R51/53; Xn R65, R66, R67
2-Propanol	200-661-7	67-63-0	1-5	F R11; Xi R36, R67

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffenen sofort
aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen – stabile Seitenlage.
Nach Einatmen: Für viel Frischluft sorgen, Arzt aufsuchen
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife säubern und gut nachspülen. Bei andauernder
Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Gründlich mit Wasser ausspülen und sofort Arzt konsultieren.
spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Keinen Brechreiz hervorrufen; sofort Arzt aufsuchen.
Mögliche Symptome: Je nach Einwirkungsdauer Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Benommenheit,
Bewußtlosigkeit, Koordinierungsstörungen, Hämolyse, Leber und Nierenfunktions-
störungen. Bei Aspiration kann es zum Lungenödem, zur Pneumonie kommen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum
Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl
Im Brandfall können entstehen: Kohlenoxide, Toxische Pyrolyseprodukte, Explosionsfähige Dampf/Luftgemische
Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft
Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückentzündung an entfernten Zündquellen
möglich.
Besondere Schutzausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, da beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung
giftiger Gase möglich sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Haftgrund
 Überarbeitet am: 11.04.2011
 Druckdatum: 20. Juli 2011

Version: 1.0
 Seite: 2/5

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen, ungeschützte Personen fernhalten. Nicht Rauchen. Zündquellen fernhalten

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde/Behälter gut verschlossen halten. Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ und TRGS 507¹ einhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen. Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind die Modelllösungen in den entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen¹.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung).

Weitere Hinweise: Insbesondere an Ab/Umfüll- Wiege- und Mischarbeitsplätzen ist eine wirksame Absaugung gemäß 67/548/EWG (Anhang VIIA, Nr.7) sicherzustellen. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemittel einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagertemperatur: nicht über 30 °C lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Stets in Behältern aufbewahren die dem Originalgebinde entsprechen. Gebinde dicht geschlossen aufbewahren. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	Wert	Spitzenbegrenzung	Fruchtschädigend	Spezifizierung
Kohlenwasserstoffe, C6-C7,	700 mg/m ³	4 (II)	keine Daten	AGW
Cyclene, <5% n-Hexan (Cyclohexan)		(max. 2-fache AGW-Überschreitung 4 mal pro Schicht für 1h)		
2-Propanol	200 ppm (500 mg/m ³) 50 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin)	2(II)		AGW
		Probenentnahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	Ein Risiko der Frucht BGW schädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BWG nicht befürchtet zu werden	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

Bisher wurden keine EU-Grenzwerte festgelegt.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Verwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13)¹

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann auch durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Kapitel 7). Falls dies nicht ausreicht, um die die Lösemitteldampfkonzentration unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Haftgrund
Überarbeitet am: 11.04.2011
Druckdatum: 20. Juli 2011

Version: 1.0
Seite: 3/5

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Gasfilter Kombifilter A2/P3

Handschutz: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR) ; Fluorkautschuk (FKM)
Schichtstärke (mm): NBR – 0,35 ; FKM – 0,40
Durchdringungszeit (min): >480

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Gelblich
Geruch: Aromatisch nach Lösemittel

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Selbstentzündlichkeit:	>200	°C	
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	1,0	Vol.%	
Obere Explosionsgrenze:	7,4	Vol.%	
Dampfdruck:	11	kPa	
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,83	g/cm ³	
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser			
Bei 20 °C:	unlöslich		
Siedepunkt/-bereich:	>55-98	°C	
Flammpunkt:	< -10	°C	ISO 2719 Pensky- Martens, closed cup
Organische Lösemittel:	nicht bestimmt		
Viskosität bei 20 °C, 3mm:	~ 50	sec	DIN ISO 2431

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Wärme, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung, starke Oxidationsmittel, keine Zersetzung bei zweckmäßiger Anwendung

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei zweckmäßiger Anwendung
Bei Brand Bildung von Kohlendioxid und Kohlenmonoxid möglich

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Cyclene, <5% n-Hexan	oral	>5000	mg/kg	rat
	dermal	>2000	mg/kg	rat
	inhalativ	>20	mg/l/4h	rat
2-Propanol	oral	4570	mg/kg	rat
	dermal	12800	mg/kg	Kaninchen
	inhalativ	30	mg/l/4h	rat

Primäre Reizwirkung:

Haut: Reizwirkung
Auge: Reizwirkung
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Entzündlich Umweltgefährlich Gesundheitsschädlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Haftgrund
Überarbeitet am: 11.04.2011
Druckdatum: 20. Juli 2011

Version: 1.0
Seite: 4/5

12. Umweltbezogene Angaben

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Cyclene, <5% n-Hexan

Ökotoxizität:	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische	LL50	96 h	12	mg/l	(Oncorhynchus mykiss)
Daphnien	EL50	48 h	3	mg/l	(Daphnia magna)
Persistenz und Abbaubarkeit:		28 d	98	%	
2- Propanol					
Ökotoxizität:					
Fische	LC50	96 h	9640	mg/l	(Pimephales promelas)
Daphnien	EC50	48 h	>100	mg/l	(Daphnia magna)
	LC50	48 h	13.299	mg/l	(Daphnia magna)
Algen	EC50	72 h	>1000	mg/l	(Scenedesmus subspicatus)
Persistenz und Abbaubarkeit:		21 d	95	%	
Bioakkumulationspotenzial:	Log Pow		0,05		
Bakterientoxizität	EC10	18 h	5175	mg/l	(Pseudomonas putida)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Kennzeichnungspflichtige Stoffe (Chemikalien), die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

AVV-ASN: 080111 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

Empfehlung:

Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer:
Klasse: 3
UN-Nummer: 1993
Klassifizierungscode: F1 (gemäß Sondervorschrift 640 E)
Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g.
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe: II
Gefahrenkennzeichen:
Name und Beschreibung: Entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g.
Lösungsmittelnaphtha, Isopropanol
umweltgefährdent

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klasse 3
EMS-Nr. F-E, S-E
UN-Nummer: 1993
Marine Pollutant: Ja
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe: II
MFAG: -
Proper Shipping Name: Flammable Liquid, n.o.s.
Lösungsmittelnaphtha, Isopropanol
Environmentally hazardous

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse: 3
UN-Nummer: 1993
Bezeichnung des Gutes:
Proper Shipping Name: Flammable Liquid, n.o.s.
Lösungsmittelnaphtha, Isopropanol
Environmentally hazardous
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe: II

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes: F Leichtentzündlich
N Umweltgefährlich



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: BORNIT®- Haftgrund
Überarbeitet am: 11.04.2011
Druckdatum: 20. Juli 2011

Version: 1.0
Seite: 5/5

Gefahrenbestimmende Komponente
für die Etikettierung:

R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R65	Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S3/7/9	Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren
S16	Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
S23	Dämpfe nicht einatmen.
S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt, geeignete Behälter verwenden.
S60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Besondere Kennzeichnung
Bestimmter Zubereitungen: Keine

Nationale Vorschriften

Einstufung nach GefStoffV:	Leichtentzündlich
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse III
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (gemäß VwVwS)
VOC-Verordnung:	unterliegt dieser nicht; VOC-Wert = 481 g/l

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.